

## Der Magistrat

### Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1365/2018**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 02.10.2018

Amt: Vermessungsamt  
 Aktenzeichen/Telefon: - 62 - Sk/NH - 1200  
 Verfasser/-in: Skib, Horst-Friedhelm

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur		Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

#### Betreff:

**Weiterer Ausbau des Glasfasernetzes in Gießen  
 Antrag des Magistrats vom 2.10.2018 -**

#### Antrag:

„1. Die Stadt Gießen stimmt gemäß § 3 Absatz 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Breitbandausbau im Landkreis Gießen vom 16. Januar 2017 (Anlage 3) den folgenden Maßnahmen zu:

- a) Es soll ein Vergabeverfahren auf Basis der Studie ‚Digitaler Landkreis 2020‘ der Breitband Gießen GmbH mit den in beigefügter Liste (Anlage 1) gekennzeichneten Einschränkungen bzw. Erweiterungen durchgeführt werden.
- b) Die Finanzierung der Projektsteuerungs- und Overheadkosten im Rahmen der Gesamtfinanzierung des Ausbaus erfolgt durch die Kommune anteilig entsprechend dem in der Gesellschafterversammlung der Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen GmbH am 21. August 2018 erläuterten Schema (siehe Anlage 2). Für den Fall, dass das Ausschreibungsverfahren erfolglos verläuft, übernimmt die Stadt Gießen anteilig die bis zum Abschluss des Vergabeverfahrens angefallenen Projektsteuerungs- und Overheadkosten.

c) Dem Abschluss eines Vertrages zur Projektsteuerung mit der Breitband Gießen GmbH durch den Landkreis Gießen im Sinne von § 2 Absatz 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Breitbandausbau im Landkreis Gießen vom 16. Januar 2017.

2. Das Vermessungsamt wird beauftragt zur Finanzierung der Eigenanteile der Stadt Gießen für den Ausbau der Wohngebiete und Einzelliegenschaften eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung über 255.000,00 € für den Haushalt 2020 zu veranlassen.“

**Begründung:**

Die Breitband Gießen GmbH hat zusammen mit dem Ingenieurbüro Zick-Hessler im Auftrag des Landkreises Gießen eine kreisweite Erhebung zur 3. Stufe der Verbesserung der Breitbandversorgung im Kreis Gießen durchgeführt.

Schwerpunkte sollen die Versorgung der öffentlichen Einrichtungen mit Glasfaserhausanschlüssen (FTTB) und die bessere Versorgung von Wohngebieten sowie Einzelliegenschaften (FTTH) sein, soweit diese nach den aktuellen Richtlinien des Bundes und des Landes Hessen noch förderfähig sind. Entsprechend der Förderrichtlinie des Bundes gehören alle Liegenschaften dazu, wenn die bestehende Netzleistung unter 30 MBit beträgt. Bei Schulen gilt dieser Schwellwert pro Klassenraum.

Die Ergebnisliste der Objekte mit den überschlägig erhobenen einzelnen Aufwendungen ist als Anlage 1 beigefügt. Dem Landkreis liegen vorläufige Förderbescheide des Bundes und des Landes vor. Danach beträgt die Förderquote des Bundes 50% der Aufwendungen. Zusätzlich fördert das Land Hessen mit einem Festbetrag von 2 Mio. €.

In dieser Aufstellung fehlen jedoch die Volkshochschule und das Institut für Bildung und Sozialpädagogik e. V. (IBS) an der Wilhelmstraße. Es sind aber auch Schulen enthalten, deren Schulträger der Landkreis oder andere freie Träger sind.

Diese sollten den Eigenanteil selbst tragen.

Hinsichtlich der Wohngebiete ist in der Studie der Obere Hardthof aufgeführt. Dieser wird jedoch über das eigene Netz der Universität versorgt.

Bei den Einzelliegenschaften soll auf die Maßnahmen verzichtet werden, bei denen kein wirtschaftlich vernünftiges Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen besteht. Dazu gehören zum Beispiel der Flughafen in Lützellinden, die Stadtgärtnerei, der Schifftenberg, das Tierheim sowie die Wohnwagensiedlung an der Grünberger Straße und zwei Wochenendhäuser an der Grenze zu Fernwald.

Für die Schulen stehen ausreichend Mittel unter der Investitionsnummer 402009010 und der Investitionsnummer 402019001 zur Verfügung.

Der Eigenanteil der Stadt für die Anschlüsse des Wohngebietes und der Einzelliegenschaften werden erst in 2020 anfallen und sollen durch eine Verpflichtungsermächtigung gesichert werden.

Um Zustimmung wird gebeten.

---

**E i b e l s h ä u s e r (Stadträtin)**

Anlagen

Anlage 1 – Kostenschätzung Stufe III

Anlage 2 – Verwendung der Budget- und Regiekosten

Anlage 3 – Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Breitbandausbau  
im Landkreis Gießen

Beschluss des Magistrats vom \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

Nr. der Niederschrift \_\_\_\_\_ TOP \_\_\_\_\_

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

---

Unterschrift